

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-05-28

Dezernat/ Amt: III / Amt für Umwelt
Bearbeiter/in: Frau Warnke
Telefon: (0385) 5 45 24 22

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01508/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fernwärmesatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die neue Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung).

Begründung

Sachverhalt / Problem 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin“ beschlossen. Eine Analyse der Potenziale zur Einsparung von Energie und der Nutzung von erneuerbaren Energien zeigt, dass es möglich ist, die CO₂-Bilanz bis zum Jahr 2050 auf Null zu senken und CO₂-neutral zu werden. Unter Betrachtung eines kurzfristigen Umsetzungszeitraumes von fünf Jahren und geringeren CO₂-Vermeidungskosten kommt den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und dem Ausbau der Fernwärme eine besondere Bedeutung zu. Unter dem Punkt MEV-6 beschreibt das beschlossene kommunale Klimaschutzkonzept die Förderung der Fernwärme u.a. durch Beschluss einer neuen Fernwärmesatzung. Auch im Punkt UH-1 wird mit der Maßnahme „klimagerechte Bauleitplanung“ der Ausbau der Fernwärme und eine entsprechend auszugestaltende Fernwärmesatzung eingefordert.

Im Vergleich zur 2008 beschlossenen Satzung sollen nun folgende drei neue Fernwärme-Vorranggebiete zusätzlich erfasst werden:

Gebiet 38: Von-Thünen- Straße, Bäckerstraße, Steinstraße;

Gebiet 39: Rosa-Luxemburg-Straße, Pestalozzistraße, Dr.- Külz- Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße

Gebiet 40: Werdervorstadt

Die Stadtwerke Schwerin betreiben ein Fernwärmenetz, das die Heizkraftwerke Süd und Lankow verbindet. In diesen wird sehr effizient Wärme und Strom über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) produziert. Diese ist aufgrund des niedrigen Primärenergiefaktors nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz den Erneuerbaren Energien gleichgestellt. Gleichzeitig verläuft das Fernwärmenetz durch die Paulsstadt und Altstadt, in denen nur ein kleiner Teil der Gebäude angeschlossen ist. Durch die Erweiterung der Fernwärmesatzung auf die Gebiete 38 und 39 kann die vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Diese Quartiere würden zukünftig mit Fernwärme aus KWK- Erzeugung versorgt werden und damit zu einer weiteren Effizienzsteigerung der bestehenden Fernwärmeversorgung beitragen.

Die Stadtwerke Schwerin bereiten den Einsatz von Tiefen- Geothermie vor, die das neue Quartier Waisengärten mit erneuerbarer Energie versorgen soll. Das zu erwartende Potential dieser Erdwärme ist weitaus größer als der Wärmebedarf, so dass die Werdervorstadt und weitere Stadteile mit Wärme versorgt werden können. Die Errichtung eines Fernwärmesystems und die Einspeisung von Wärmeenergie schaffen dazu die notwendigen Voraussetzungen.

Die Nutzung der Niedertemperaturwärme in der unmittelbaren Umgebung des Quartiers Waisengärten verstärkt die positiven Effekte für den Klimaschutz, so dass die Fernwärmesatzung um das Gebiet 40, die Werdervorstadt, erweitert werden soll.

Die erweiterte Neufassung der Fernwärmesatzung ist auch notwendig, um den bisherigen formalen Mangel zu beheben, dass die fachliche Ermächtigungsgrundlage in § 16 des Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) vor Beschluss der Fernwärmesatzung aus dem Jahre 2008 formal noch nicht in Kraft getreten war. Auf Basis dieses Gesetzes können die Gemeinden und Gemeindeverbände von einer Bestimmung nach Landesrecht, die sie zur Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Netz der öffentlichen Fernwärme- oder Fernkälteversorgung ermächtigt, auch zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes Gebrauch machen.

Die Ausnahmetatbestände werden in §7 der neuen Fernwärmesatzung neu geregelt.

2. Notwendigkeit:

Diese neue Fernwärmesatzung ist notwendig, um den oben geschilderten formalen Mangel zu beheben.

Auch soll eine sichere Grundlage zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Schwerin zu schaffen. Auf diesem Weg werden Maßnahmenvorschläge des beschlossenen „ Integrierten Klimaschutzkonzeptes Schwerin“ umgesetzt.

3. Alternativen:

Ohne Satzung würde mittel- bis längerfristig die Fernwärme als ökologisch vorteilhafte Wärmeversorgung unwirtschaftlich werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien:

weitere positive Reduzierung der CO₂-Bilanz

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz:

Sicherung der Wirtschaftlichkeit bestehender Netze und Anlagen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung) mit Plan

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin